



**Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer  
Markt Kohlberg**

Dorferneuerung Kohlberg II  
Markt Kohlberg, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41  
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-  
weltverträglichkeit - UVPG -**

**Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Kohlberg II hat beim Amt für Ländliche Ent-  
wicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftli-  
chen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß  
§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine all-  
gemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung  
der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nach-  
teiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2  
UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur  
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3  
Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Tirschenreuth, 14.12.2020

  
Norman Langenhan